



BFS-INFO 11/16

Informationen für Kunden und Freunde

Fachbeitrag: Weiterhin Ausbaubedarf an professioneller Betreuung für U3-Kinder

Der zum 1. August 2013 bundesweit für jedes ein- und zweijährige Kind (U3-Kind) in Kraft getretene Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung (KiTa) oder in der Kindertagespflege hat dazu geführt, dass das Platzangebot spürbar ausgebaut wurde. So ist im Zeitraum von 2011 bis 2015 die Zahl der KiTas insgesamt um 3.052 Einrichtungen (5,9 Prozent) auf 54.536 Einrichtungen gestiegen.

In unserem Fachbeitrag ab Seite 16 zeigt Frank Kunstmann, Referent Research, wie sich die Anzahl der KiTa-Plätze und der betreuten Kinder entwickelt hat. Er beschreibt, wie sich die Betreuungsquoten bundesweit darstellen und welche Rolle eine lokal bedarfsgerechte Angebotsplanung spielt. Beleuchtet wird zudem, wie sich der Personalbedarf entwickeln wird und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, um diesen zu decken. Auch die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung ist Gegenstand des Beitrags.

Erster Kongress des Netzwerks SONG e. V.

Vor rund einem Jahr hat sich das Netzwerk »Soziales neu gestalten« (SONG) die Rechtsform eines Vereins gegeben und die Zahl der mitwirkenden Akteure erheblich erweitert. Unter dem Motto »Mit neuen Ideen und Kooperationen in die Zukunft« lud der SONG e.V. am 28. und 29. September 2016 Fach- und Führungskräfte aus den Mitgliedsorganisationen zu einem Kongress nach Berlin ein.

Die Idee dabei: Um die Zukunftsherausforderungen für ein soziales Miteinander vor Ort zu lösen und vielfältige Hilfenetzwerke zu realisieren, sind innovative Wege und kreative Lösungen aller Netzwerkpartner gefragt. Einen Bericht über den ersten Kongress des SONG e. V. lesen Sie auf Seite 8.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs Hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs Hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs Karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs Magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfs Mainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfs München@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs Nürnberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs Rostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs Stuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Stärkstes Wirtschaftswachstum seit fünf Jahren 4

Aktuelle Finanzierungsalternativen

- Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im November 2016 6
- Vorankündigung: 10. Kongress der Sozialwirtschaft 2017 7

Kongressbericht

- Erster Kongress des Netzwerks SONG e. V. 8

Hinweise

- Social Talk: Potenziale und Herausforderungen des Managements in Netzwerken 9
- Online-Befragung: Frauen in Führungspositionen in NPO 9
- Fundraising-katholisch.de 9

Publikation

- Praxishandbuch: Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche 10

Europa und Sozialwirtschaft

- Verordnungsvorschlag für effizientere Sozialstatistiken in Europa 11

BFS Service GmbH

- Seminar: Der Dritte Weg – Aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen 12
- Seminar: Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft und im Gesundheitswesen 13
- Seminar Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Weiterhin Ausbaubedarf an professioneller Betreuung für U3-Kinder
Autor: Frank Kunstmann, Referent Research, BFS 16

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Stärkstes Wirtschaftswachstum seit fünf Jahren

Die deutsche Wirtschaft setzt ihren moderaten Aufschwung weiterhin fort. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sagen der deutschen Wirtschaft mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,9 Prozent für 2016 das kräftigste Wachstum seit fünf Jahren voraus. Der Aufschwung soll sich nach Ansicht der Experten leicht verlangsamt bis mindestens 2018 fortsetzen. Infolge der positiven Arbeitsmarktentwicklung sowie steigenden Löhnen in Verbindung mit einer nach wie vor niedrigen Inflation, wird diese Entwicklung insbesondere vom privaten Konsum getragen werden.

Demgegenüber werden aufgrund der schwachen Weltkonjunktur vom Außenhandel und den Unternehmensinvestitionen nur wenige Wachstumsimpulse erwartet. Als Risiken werden insbesondere gesellschaftliche Strömungen gesehen, die zu einer Reduzierung des weltwirtschaftlichen Integrationsgrades führen könnten (z. B. Austritt Großbritanniens aus der EU).

Herbstbelebung am Arbeitsmarkt

Gestützt von der konjunkturellen Lage und der einsetzenden Herbstbelebung zeigt sich der Arbeitsmarkt in einer guten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit ist von August auf September 2016 um 77.000 auf 2.608.000 gesunken (Arbeitslosenquote 5,9 Prozent). Im Vorjahresvergleich weiterhin steigend sind die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli 2016 gegenüber dem Vorjahr um 496.000 auf 31,24 Millionen Personen zugenommen (+ 1,6 Prozent).

Am stärksten hierzu beigetragen hat neben dem statistischen Wirtschaftszweig »Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen

Dienstleistungen« das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Anstieg um rund 134.000 (+ 3,6 Prozent) auf etwa 4.504.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die anhaltend hohe Nachfrage nach neuen Mitarbeitern deutet auf eine weitere positive Entwicklung hin. Jedoch dürfte die Arbeitslosigkeit trotz des Beschäftigungsaufbaus leicht zunehmen, da die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ein längerer Prozess ist.

Sozialversicherungen reduzieren Defizit

Die wichtigsten Kostenträger der Leistungserbringung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft konnten ihr Defizit im ersten Halbjahr 2016 auf 1,3 Milliarden Euro verringern. Im ersten Halbjahr 2015 lag das kassenmäßige Finanzierungsdefizit noch bei 4,7 Milliarden Euro. Dabei profitierte die Einnahmenseite von der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung. Die Ergebnisse der einzelnen Sozialversicherungsträger fielen sehr unterschiedlich aus.

Während die Bundesagentur für Arbeit einen Überschuss in Höhe von 1,6 Milliarden Euro ausweisen konnte, ist sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung (einschließlich Gesundheitsfonds) ein Defizit zu verzeichnen. Allerdings fiel dieses bei beiden im Vergleich mit den ersten sechs Monaten des Vorjahres niedriger aus. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein Rückgang um 1,7 Milliarden Euro auf 2,6 Milliarden Euro zu konstatieren. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die deutlich gestiegenen Einnahmen (+ 6,1 Prozent). Die Ausgabenseite ist nach wie vor von steigenden Arzneimittel- und Behandlungskosten gekennzeichnet. Einen im Vorjahresvergleich signifikant geringeren Überschuss in Höhe von 0,3 Milliarden Euro weist die gesetzliche Pflegeversicherung auf. Hierzu beigetragen hat insbesondere der Ausgabenanstieg infolge des am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes II.

Liquiditätssicherung durch die Vorfinanzierung von Forderungen

Die Vorfinanzierung von Forderungen ist in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft inzwischen Teil der Liquiditätsplanung. Stetig wächst daher die Nutzung des **Online-Factoring** der BFS Service GmbH. **Online-Factoring** ermöglicht Krankenhäusern und Reha-Kliniken, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen und Rettungsdiensten eine unkomplizierte Form der Vorfinanzierung:

Online-Factoring

Bereits zwei Arbeitstage nach der Rechnungsstellung an die Kostenträger finden Sie als Nutzer von **Online-Factoring** den Abrechnungsbetrag auf Ihrem Konto. Das Handling ist einfach: Sie senden die Abrechnungsdaten zum einen an die Kostenträger, zum anderen parallel via Internet über eine verschlüsselte Verbindung an die BFS Service GmbH. Nach einer elektronischen Prüfung wird der Rechnungsbetrag Ihrem Konto gutgeschrieben – abzüglich einer Factoringgebühr, die je nach Vorfinanzierungszeitraum zwischen 0,5 % und 0,97 % liegt.

Die geprüften Rechnungsbeträge werden von den Kostenträgern an die BFS Service GmbH überwiesen. Unser Internet-Kundenportal ermöglicht Ihnen jederzeit aktuelle Übersichten. Alle sieben Tage wird eine Liste der offenen Forderungen generiert. Nach Abschluss des Vorfinanzierungszeitraums wird der dann noch offene Betrag von Ihrem Konto eingezogen bzw. verrechnet.

Durch die Vorfinanzierung über **Online-Factoring** entfällt für Sie das Warten darauf, dass die Kostenträger die Rechnung bezahlen. **Online-Factoring** passt sich in der Vorfinanzierung

Ihren Umsätzen an. Zudem lässt es sich problemlos in die Branchenlösungen zahlreicher Kooperationspartner der BFS Service GmbH integrieren. Diese und weitere Informationen finden Sie unter **www.bfs-sevice.de**.

Komplette Abrechnungsleistungen

Für Pflegedienste und Sozialstationen geht das Angebot der BFS Service GmbH noch weiter: Sie haben die Möglichkeit, über die **BFS Abrechnungs GmbH** die komplette Abrechnung vornehmen zu lassen, d. h. Abrechnungsleistungen und Factoring in Anspruch zu nehmen. Zum Leistungsspektrum gehören u. a. die Rechnungsstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen und die Überweisung aller ausstehenden Forderungen auf Wunsch bereits nach drei Arbeitstagen.

Für die Kunden bietet die Auslagerung der Abrechnungsleistungen an die **BFS Abrechnungs GmbH** eine Zeit- und Kostenersparnis: Die Leistungsdaten für die Rechnungserstellung werden direkt aus der Software des Kunden generiert. Alle Forderungen werden buchhalterisch ausgelagert. Statt häufiger Kontakte mit Kranken- und Pflegekassen gibt es nur noch einen Ansprechpartner und einen Vorgang. Zudem wird die Liquidität planbar und sichergestellt.

Der sichere und verschlüsselte Datenaustausch zwischen den Kunden und der **BFS Abrechnungs GmbH** wird über ein Internetportal sichergestellt und der Status der Rechnungen kann jederzeit nachverfolgt werden. Hinzu kommen günstige Konditionen: Die Auszahlung zu 100 % nach drei Tagen gibt es schon für 2,3 %.

Weitere Informationen: **www.abrechnung.de**, Kontakt: Edward Poniewaz, Tel. 0221/97356-203, **bfs-service@sozialbank.de**

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im November 2016

Thema:	Chancen und Risiken des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II
Termin:	Donnerstag, 10. November 2016, 15:00 Uhr
Ort:	Karlsruhe
14:30 Uhr	Get together
15:00 Uhr	Chancen und Risiken des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II
Referent:	Attila Nagy, Geschäftsführender Partner rosenbaum nagy Unternehmensberatung GmbH, Köln
Veranstalter:	Geschäftsstelle Karlsruhe
<hr/>	
Thema:	Fachtag Strategie & Management in der Altenpflege
Termin:	Donnerstag, 10. November 2016, 13:00 Uhr
13:30 Uhr	Get together
14:00 Uhr	Begrüßung
14:15 Uhr	Wohn- und Pflegeinfrastruktur für ältere Menschen im ländlichen Raum
Referent:	Bernd Nommensen, Geschäftsführer, NoRa Pflegewohnhaus KG, Wessalburen
15:15 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Management Cockpit in Pflegeheimen – Wirkungsvolles Managementinstrument im Zeitalter der Digitalisierung
Referent:	Roland Schneider, Diplomb Wirtschaftsjurist, Rödl & Partner, Nürnberg
16:15 Uhr	»Das notleidende Pflegeheim« – Restrukturierung in der Gesundheitswirtschaft
Referent:	Philipp Köppe, Unternehmensberater, Rödl & Partner, Nürnberg
17:00 Uhr	Kleiner Imbiss und Ausklang
Veranstalter	Geschäftsstelle Nürnberg in Kooperation mit Rödl & Partner, Nürnberg

Thema:	Social Business – Viel Lärm um nichts oder Chance für die Wohlfahrtspflege?
Termin:	Mittwoch, 23. November 2016, 14.30 Uhr
Ort	Köln
14:00 Uhr	Get together
14:30 Uhr	Social Business – Viel Lärm um nichts oder Chance für die Wohlfahrtspflege?
Referent:	Christian Koch, Geschäftsführer npo consult, Bonn
Veranstalter	Geschäftsstelle Köln

Thema:	Nachhaltigkeit – Modeerscheinung oder ernstzunehmende Realität?
Termin:	Mittwoch, 30. November 2016, 14:30 Uhr
Ort	Stuttgart
14:30 Uhr	Get together
15:00 Uhr	Corporate Compliance, Corporate Governance, Corporate Social Responsibility – Muss das sein?
Referent	Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden
16:00 Uhr	Nachhaltigkeit – Damit kann man doch kein Geld verdienen!
Referent:	Anton Bonnländer, Bereichsleiter Anlage-management, Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
ca. 17:00 Uhr	Kleiner Imbiss und Ausklang
Veranstalter	Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Vorankündigung: 10. Kongress der Sozialwirtschaft 2017

Unter dem Titel **Der Zukunftskongress der Sozialwirtschaft – Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten** wird am 27. und 28. April 2017 in Magdeburg der **10. Kongress der Sozialwirtschaft** stattfinden. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragestellungen:

Welche Zukunft wollen wir? Wie können wir gesellschaftliche Megatrends wie Demographie, Digitalisierung, Ökonomisierung oder Nachhaltigkeit aktiv für die strategische Entwicklung sozialwirtschaftlicher Unternehmen nutzen? Was kann Zukunftsdenken dazu beitragen, gesellschaftliche oder unternehmerische Herausforderungen zu bewältigen? Welche Handlungsoptionen für Sozialmanager lassen sich erkennen?

Diese Fragen werden im ersten Plenumsteil aus zwei Perspektiven betrachtet: Zunächst referiert Harald Preissler, u. a. Partner der Denkbank, zu den Herausforderungen, die gesellschaftliche Megatrends für die Sozialwirtschaft mit sich bringen. Im zweiten Vortrag berichtet Dr. Markus Horneber, Vorstandsvorsitzender der Agaplesion gAG und Vorstandsmitglied des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbands e. V., wie sich Zukunftsdenken in die sozialunternehmerische Praxis übertragen lässt.

Unter dem Leitgedanken »Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten« setzen sich die Workshops auf dem **10. Kongress der Sozialwirtschaft** unter anderem mit der Digitalisierung der sozialen Arbeit auseinander, beleuchten die künftigen Einflüsse auf die Gestaltung von Sozialräumen und beschäftigen sich mit der Frage der Nachhaltigkeit und Wirkungstransparenz von Sozialunternehmen. Die durch die Ökonomisierung fortschreitende Annäherung der Sozialwirtschaft an den Kapitalmarkt betrachten Experten für Finanzierungsfragen;

die Frage nach der Zukunft der Gemeinnützigkeit stellen Wissenschaftler und Praktiker.

Das gesamte Programm des **10. Kongress der Sozialwirtschaft** wird in Kürze vorliegen und auf der Website **www.sozkon.de** veröffentlicht. Interessenten können sich dort – bis zum 15. Januar 2017 mit einem Frühbucherrabatt in Höhe von 12 % – bereits anmelden.

Ausschreibung: Innovationsbörse

Im Vorfeld des 10. Kongresses der Sozialwirtschaft können sich innovative Projekte um eine Präsentation im Rahmen des Kongresses bewerben: Drei von einer Jury ausgewählte Projekte können sich im Rahmen des Kongresses präsentieren. Nähere Informationen: **www.sozkon.de**

Preisverleihung: 10. Wettbewerb Sozialkampagne der BFS

Das Highlight der Abendveranstaltung am 27. April 2016 wird die Preisverleihung des **10. Wettbewerbs Sozialkampagne** (**www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de**) durch Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorsitzender des Vorstandes der BFS, sein. Insgesamt vergibt die BFS Preise in Höhe von 18.000 Euro.

Blick von der Herkunft in die Zukunft: Woher kommen wir?

Anlässlich des **Kongressjubiläums** laden die Gründer des Kongresses – Dr. Berthold Becher, Dr. Rainer Brückers, Prof. Dr. Bernd Maelicke – am Vorabend des Kongresses (26. April 2017) unter dem Titel »Rückblick in die Zukunft. Sozialmanagement in Zeiten sicherer Unsicherheit« alle bereits Angelegten zu einem kurzweiligen Talk ein.

Kongressbericht

Erster Kongress des Netzwerks SONG e. V.

Vor rund einem Jahr hat sich das Netzwerk »Soziales neu gestalten« (SONG) die Rechtsform eines Vereins gegeben und die Zahl der mitwirkenden Akteure erheblich erweitert. Acht große Träger – die Bremer Heimstiftung, die Evangelische Heimstiftung, die Evangelisches Johannesstift – Altenhilfe gGmbH, das Evangelische Johanneswerk, die Samariterstiftung, das Sozialwerk St. Georg, die Stiftung Liebenau und die Stiftung Pfennigparade – sowie drei Institutionen, die tief in der Sozialwirtschaft verwurzelt sind – die Bank für Sozialwirtschaft, die Bertelsmann Stiftung und das Kuratorium Deutsche Altershilfe – waren die Gründungsmitglieder des e.V.

Unter dem Motto »Mit neuen Ideen und Kooperationen in die Zukunft« luden sie am 28. und 29. September 2016 Fach- und Führungskräfte aus den Mitgliedsorganisationen zu einem Kongress nach Berlin ein. Die Idee dabei: Um die Zukunftsherausforderungen für ein soziales Miteinander vor Ort zu lösen und vielfältige Hilfenetzwerke zu realisieren, sind innovative Wege und kreative Lösungen aller Netzwerkpartner gefragt.

Networking und Erfahrungsaustausch

Dies kann durch einen Erfahrungsaustausch zwischen den SONG-Mitgliedern nur befruchtet werden. Wer hat wo mit welchen Methoden und welchem Erfolg bereits welches Modell im Sozialraum realisiert? Was lässt sich daraus an andere Orte und deren Rahmenbedingungen transferieren? Wo liegen Erfolgsfaktoren, die übertragbar sind, wo Misserfolgsk Faktoren, die vermeidbar sind? Sich kennen lernen, Netzwerken, voneinander und miteinander lernen waren das primäre Ziel des Kongresses. Dass dieses erreicht wurde, zeigte die Resonanz der rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Am spannendsten fanden sie die Best Practise-Beispiele für sozialräumliches Arbeiten, die die verschiedenen SONG-Mitglieder

aus ihrem Organisationen vorstellten, und den Austausch dazu.

Der Blick in die Praxis wurde eingerahmt von zwei wissenschaftlichen Vorträgen: Prof. Dr. Rolf G. Heinze, Ruhr-Universität Bochum, referierte zum Thema »Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften«. Prof. Dr. Adalbert Evers, CSI Centrum für soziale Investitionen und Innovationen, Heidelberg, stellte alte und neue Formen der Zusammenarbeit im Welfare-Mix vor. Unter der Fragestellung »Was sollten die Akteure lernen?« ging es dabei vor allem um den »Gap« zwischen dem Tun vor Ort und der Politik. Letztere konnte ihre Position selbst darstellen: Dr. Ralf Kleindieck, BMFSFS, berichtete zum Thema »Gemeinschaftliche Sorge und Wohnen im Quartier – Was tut die Politik?«

Wofür steht SONG?

Nicht zu kurz kam auf dem ersten Kongress des SONG e. V. aber auch das Netzwerk selbst: Wofür steht eigentlich das Netzwerk »Soziales neu gestalten?« Diese Frage beantwortete Alexander Künzel, Vorstandsvorsitzender der Bremer Heimstiftung, in seiner Rolle als Sprecher des SONG e. V. Er berichtete über die erfolgreiche Arbeit des seit 2006 bestehenden Netzwerks als Impulsgeber und Wegbereiter für die Entwicklung und praktische Erprobung von Sozialraum- und Quartierkonzepten, sowohl in Form innovativer Leuchtturmprojekte als auch in der politischen Lobbyarbeit. Er verwies auch auf die von SONG entwickelten und umgesetzten Qualifizierungsangebote – und er betonte den Hintergrund der SONG-Partner: Ein gemeinsames Verständnis von Gemeinnützigkeit im Sinne einer gesellschaftlichen und sozialpolitischen Mitverantwortung für die Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates und des sozialen Sektors.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen über das Netzwerk SONG? Dann besuchen Sie uns auf www.netzwerk-song.de!

Hinweise

Social Talk: Potenziale und Herausforderungen des Managements in Netzwerken

Gruppen und Netzwerke spielen traditionell eine wichtige Rolle im Management gemeinnütziger Organisationen. In den vergangenen Jahren sind sie noch bedeutender und vielfältiger geworden. Dazu hat unter anderem die Digitalisierung wesentlich beigetragen. In ihrem diesjährigen **Social Talk** am 30. November 2016 greift die Evangelische Hochschule Darmstadt deshalb die Fragen auf, wie Netzwerke unterschiedlichster Ausprägungen bereits heute zur Lösung aktueller (Management-)Probleme eingesetzt werden und welche Herausforderungen und Hoffnungen mit Netzwerken in Zukunft verbunden sind.

Zum Thema **Crowds, Movements & Communities?! Potenziale und Herausforderungen des Managements in Netzwerken** geben Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Sozialwirtschaft spannende Impulse. Neben Keynote-Vortrag und Themen-Foren erwartet die Teilnehmenden eine »Project Pitch Area«. Hier können sie Projekte oder Forschungsergebnisse kurz, prägnant und im schnellen Wechsel kennenlernen. Im abschließenden Drum-Event im »Superhub« ist Mitmachen erwünscht.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG unterstützt die Veranstaltung und wird vor Ort präsent sein. Weitere Informationen finden Sie auf www.izgs.de

Online-Befragung: Frauen in Führungspositionen in NPO

Für den Nonprofit-Sektor in Deutschland liegen bisher kaum Zahlen zu Frauenanteilen in Führungspositionen auf Geschäftsführungs- und Vorstandsebene sowie in Kontroll-

und Beratungsgremien (Aufsichts- und Beirat) vor. Eine Online-Umfrage (N=479) der Universität Münster hat nun erstmals empirische Befunde geliefert.

Die Ergebnisse scheinen zunächst recht positiv: Bei den Vorständen liegt der durchschnittliche Frauenanteil bei 38 %, in Geschäftsführungen bei 42 %. In jedem fünften Vorstand ist allerdings keine Frau vertreten. In den Kontroll- und Beratungsgremien findet sich in Beiräten mit 41% ein höherer Frauenanteil als in Präsidien, Aufsichtsräten und Kuratorien (30 %). Resümierend stellen die Autorinnen Franziska Paul und Andrea Walter fest, dass die ermittelten Zahlen auf den ersten Blick – verglichen mit anderen Sektoren – nicht besorgniserregend scheinen, mit Blick auf den hohen Frauenanteil im Nonprofit-Sektor insgesamt (rund 75%) aber nicht zufriedenstellend sein können.

Die vollständige Studie und weitere Informationen zum Forschungsprojekt »FiA – Frauen im Nonprofit-Sektor« der Universität Münster finden Sie unter www.uni-muenster.de/FiA/

Fundraising-katholisch.de

Zwölf deutsche Diözesen haben im Sommer die Internetplattform www.fundraising-katholisch.de gestartet. Sie bietet Informationen über Spendenprojekte und Fundraisingarbeit der katholischen Kirche. Katholische Gemeinden, Fördervereine und Stiftungen finden hier Tipps und Anlaufstellen für Haupt- und Ehrenamtliche, Best-Practise-Beispiele und Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen. Die Website will dazu beitragen, Fundraising zu einem selbstverständlichen Teil kirchlicher Arbeit zu machen. Denn zwar gehört die katholische Kirche zu den Top Ten der deutschen Spendenorganisationen, sie wird aber von Spendenexperten immer noch als »schlafender Riese« bezeichnet.

Publikation

Praxishandbuch: Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche

Braucht Kirche eigentlich Grundstücke? Nein, lautete die Antwort von Steffen Heitmann, Präsident des Evangelischen Siedlungswerkes in Deutschland in der 1. Auflage »Kirchliches Immobilienmanagement – der Leitfaden« im Jahr 2009. Gleichwohl besitzt die Kirche eine Fülle von Immobilien, die die Silhouette von Städten und Gemeinden prägen und zu unserer kulturellen Identität beitragen.

Jetzt, sieben Jahre später, liegt die 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage vor. Der Titel hat sich verändert. Zum kirchlichen kam das sozialwirtschaftliche Immobilienmanagement und aus dem Leitfaden wurde ein Handbuch. Die neue Ausgabe differenziert nur dort, wo Unterschiede vorhanden sind, wie z.B. bei bilanziellen Besonderheiten in der Sozialwirtschaft, bei Kirchengebäuden oder Bewertungsfragen, so die Herausgeberin Dagmar Reiß-Fechter.

Immobilien wollen mit Kopf, Hand und Bauch gemanagt sein

Um Immobilien in Kirche und Sozialwirtschaft erfolgreich zu managen, sei es wichtig, die Prinzipien, Normen und Spielregeln der eigenen Organisation zu kennen und zu pflegen. Um das Zueinander von Strategie, Struktur und Kultur zu veranschaulichen, greift Thomas Zeilinger das Bild des menschlichen Organismus auf. Es bedürfe der strategischen Arbeit des Kopfes (Was? Wohin?), der Koordination der Fertigkeiten durch die Hand (Wie?) – und der kulturbezogenen Fragen des »Warum« und »Wozu« durch den Bauch.

Das über 700 Seiten starke Werk untergliedert sich in 12 Fachgebiete. Interessierte erhalten professionelle Handlungsanleitungen und praktische Hinweise in Immobilienmanage-

ment und -marketing, Analyse, Bewertung und Bilanzierung, Finanzierung und Investition, Projektentwicklung, Bauprozessmanagement, nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienvermögens, Baurecht, Architekten- und Ingenieurvertragsrecht, Rechtsverhältnisse unbebauter Grundstücke sowie Eigentümeraufgaben und Eigentümerpflichten.

REM – Kein Buch mit sieben Siegeln

Immobilienmanagement, englisch »Real Estate Management« kurz REM genannt, bildet eine wichtige Querschnittsfunktion zur Führung von Organisationen und Akteuren. Im zweiten Teil des Handbuches werden fachspezifische Managementlehren vorgestellt und gezeigt, wie ein professionelles REM implementiert werden kann. Bedeutsam für Immobilienaktivitäten sind die Lebenszyklusphasen von Immobilien. Dazu gehören die Konzeption und Bereitstellung, die Nutzung und Bewirtschaftung sowie die Verwertung.

Für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beteiligten aus unterschiedlichen Bereichen ist es wichtig, einander zu verstehen und den Überblick zu behalten. Namhafte Wissenschaftler und Praktiker fassen im neuen Handbuch die aktuelle Diskussion zum Immobilienmanagement zusammen und erweisen sich als feinsinnige Ratgeber. Führungskräfte und Sachbearbeitende finden Orientierung und vielfältige Anregungen für ihre tagtägliche Arbeit. Das Handbuch wird auf vielen ihrer Schreibtische seinen Stammsitz finden.

Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche – Ein Handbuch für die Praxis. Herausgegeben von RAin Dagmar Reiß-Fechter, für den ESWiD Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e.V., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2016, 730 S., gebunden, ISBN 978-3-8487-2214-3, 49,00 Euro.

Europa und Sozialwirtschaft

Verordnungsvorschlag für effizientere Sozialstatistiken in Europa

Die EU-Kommission hat Ende August 2016 einen Gesetzesvorschlag für eine Reform der EU-Sozialstatistiken vorgelegt. Die geplante Rahmenverordnung für europäische Statistiken über Personen und Haushalte soll eine integrierte Erhebung und Verwertung von sozialstatistischen Daten gewährleisten. Ziel des Vorschlags ist es, durch eine validere Datengrundlage die politische Entscheidungsfindung und insbesondere die europäische Sozialpolitik besser zu untermauern.

Die EU benötigt zuverlässige und zeitnahe Sozialstatistiken zur Überwachung der sozialen Lage und der Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf die sozialen Bedingungen in den Mitgliedstaaten und deren Regionen sowie auf die Lage der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Deshalb müssen für Themen wie Armut und soziale Ausgrenzung, soziale Ungleichheiten, Bildung und Qualifikationen, Zugang zur Beschäftigung und die verschiedenen Sozialschutzausgaben aussagekräftige Statistiken zeitnah verfügbar sein. Mit einer tragfähigeren Datengrundlage bei den entsprechenden sozialen Indikatoren sollen sozialpolitische Entwicklungen besser analysiert und zu einem hohen Sozialstatus Europas beigetragen werden.

Mit der vorgeschlagenen Rahmenverordnung soll auch die Veröffentlichung von Daten beschleunigt werden, indem die Fristen für ihre Übermittlung in verschiedenen Bereichen verkürzt werden. Dies soll es ermöglichen, die tatsächlichen Bedürfnisse der europäischen Bürger schneller mit sozialpolitischen Maßnahmen zu adressieren.

Integrierte Datenerhebung

Zudem sollen die EU-Sozialstatistiken vergleichbarer und

kohärenter gestaltet werden, indem sieben derzeit getrennt durchgeführte Haushaltserhebungen (unter anderem die Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen, die Erhebung über die Erwachsenenbildung und die Europäische Gesundheitsumfrage) zusammengeführt werden. Darüber hinaus sollen Variablen harmonisiert werden, die in zwei oder mehr Erhebungen vorkommen. Dies soll es erleichtern, soziale Entwicklungen auf der Grundlage neuer Erhebungsmethoden im Zusammenhang zu analysieren. Durch die integrierte Datenerhebung sollen auch die Kosten der Stichprobenerhebungen für die Mitgliedstaaten und der Aufwand für die an den statistischen Erhebungen teilnehmenden Bürger reduziert werden.

Auch das verfügbare Datenspektrum soll durch die neue Verordnung erweitert werden, indem die nationalen statistischen Ämter innovative Ansätze und Methoden anwenden und Daten aus verschiedenen Quellen miteinander kombiniert werden.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf ist das Ergebnis einer umfangreichen Konsultation des Kreises der Interessenträger, der sich aus Datenproduzenten, Datenlieferanten und Datennutzern zusammensetzte.

Die Kommission plant nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine stufenweise Umsetzung der Rahmenverordnung im Rahmen einer siebenjährigen Einführungsphase bis 2025 – mit dem Beginn der Datenübermittlung nach der neuen Verordnung durch die Mitgliedstaaten an die Kommission wird für 2019 gerechnet.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Henning Braem, BFS-Europa-Service, Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel, bfseu@eufis.eu.

Der Dritte Weg – Aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen

Im letzten Jahr haben Arbeitsgerichte zahlreiche interessante Entscheidungen zum Arbeitsrecht verkündet, oftmals auch mit Bezug und Wirkung auf die arbeitsrechtlichen Besonderheiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchennahen Organisationen. Diese Besonderheiten werden in der arbeitsrechtlichen Kommission, welche paritätisch von Dienstgebern und Dienstnehmern besetzt ist, durch Verhandlung und Beschluss weiterentwickelt.

Dieser sogenannte »Dritte Weg« wurde grundsätzlich durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt, jedoch würdigt die Rechtsprechung an den Arbeitsgerichten diese Besonderheiten (»Dritte Weg«) durchaus kritisch. Das Seminar stellt diese und weitere interessante Entwicklungen im evangelischen und katholischen Arbeitsrecht dar.

Auszüge aus dem Inhalt

- Entwicklungen im Bereich der Caritas und der Diakonie
- Loyalitätspflichten im Licht der Rechtsprechung
- einige MAVO-Schlaglichter: u.a. Anfechtung der MAV-Wahl, der Einrichtungs-Begriff, MAV-Mandat bei Betriebsübergang eines Krankenhauses, Interessenwahrnehmung der MAV durch Presseveröffentlichung
- Stellenausschreibung – Kirchlicher Arbeitgeber darf Religionszugehörigkeit für Referententätigkeit fordern (LAG Berlin-Brandenburg vom 28.05.2014)
- statische oder dynamische Fortgeltung der AVR nach Betriebsübergang? (»Alemo-Herron« – Entscheidung des EuGH vom 18.07.2013)
- Rechtsprechung zum Befristungsrecht

- Aktuelles aus dem Urlaubsrecht
- Aktuelles aus dem Kündigungsrecht: Ordentliche Änderungskündigung aus Gründen in der Person des Arbeitnehmers unter Anwendung KAVO (BAG vom 10.04.2014), Kündigung wegen Kirchenaustritts (BAG vom 25.04.2013)
- Nichtanwendbarkeit des Übungsleiterfreibetrages bei Mahlzeitendiensten (LSG NRW vom 02.07.2014 für einen Caritas-Ortsverband)
- Ende der Ehrenamtlichkeit – Beginn des Arbeitsverhältnisses/der abhängigen Beschäftigung (BAG vom 29.08.2012; LSG NW vom 02.07.2014)
- Mindestlohngesetz: Was sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 22 Abs. 3 MiLoG? – Auswirkungen für kirchliche Arbeitgeber

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Personalleiter und Mitarbeiter von Personalabteilungen.

Referent: **Golo Busch**
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht
Busch & Cordes Rechtsanwälte
Recklinghausen

Termin & Ort: **29.11.2016 in Köln**
Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft und im Gesundheitswesen – Reform des AÜG, Werkverträge als Alternative

Viele Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft haben eigene Servicegesellschaften gegründet. Diese Servicegesellschaften erbringen Leistungen für die übrigen Konzerngesellschaften, z.B. Reinigungs-, Küchen- und Hauswirtschaftsleistungen. Die Mitarbeiter der Servicegesellschaft erbringen diese Leistungen meist im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung, so dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz einschlägig ist.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vor. Danach soll eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten festgelegt werden. Bereits nach neun Monaten sollen die überlassenen Arbeitnehmer einen Anspruch auf dieselbe Vergütung wie die Stammarbeitnehmer haben.

Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 1. Juni 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Gesetzesreform soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die gesetzliche Einführung einer Höchstüberlassungsdauer dürfte das Ende der dauerhaften Überlassung durch Servicegesellschaften an die übrigen Konzerngesellschaften bedeuten. In vielen Fällen können die Leistungen im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden.

Auszüge aus dem Inhalt

- Begriffe der Arbeitnehmerüberlassung: Was bedeuten »wirtschaftliche Tätigkeit« und »vorübergehend«?
- erlaubnisfreie konzerninterne Überlassung
- der Gemeinschaftsbetrieb

- Rechtsfolgen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Erlaubnispflicht, Gebot des Equal-Pay und Equal-Treatment)
- Lohnuntergrenzen im Bereich der Krankenhäuser und der Sozialwirtschaft
- Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung
- typische Konstellationen in Krankenhäusern (Überlassung von Ärzten im Rahmen einer Kooperation zur Weiterbildung, Gestellung zwischen Servicegesellschaft und Krankenhaus)
- aktuelle Rechtsprechung des BAG
- Gesetzentwurf zur AÜG-Reform
- Planung des Ausstiegs aus der Arbeitnehmerüberlassung
- Gestaltung von Werkverträgen

Das Seminar richtet sich an Krankenhausgeschäftsführer, Personalleiter, Mitglieder von Aufsichtsräten und Mitarbeiter von Personalabteilungen.

Referent: **Golo Busch**
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht
Busch & Cordes Rechtsanwälte
Recklinghausen

Termine & Orte: **30.11.2016 in Köln**
15.03.2017 in Köln

Semindauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH – Stellung, Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume

Die Gründungswelle bei den gemeinnützigen GmbHs hat in den letzten Jahren in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu einem verstärkten Einsatz von Prokuristen geführt. Zum Prokuristen werden Mitarbeiter ernannt, die Verantwortung für das Unternehmen übernehmen sollen. Die Erteilung der Prokura stellt für die betreffenden Personen einen Vertrauensbeweis dar und wird oftmals als Anerkennung der bisherigen Arbeitsleistung erlebt. Die Bestellung zum Prokuristen ist mit besonderen Rechten, Pflichten und Haftungsrisiken verbunden, die man als Prokurist und Gesellschaft genau kennen sollte. Dies gilt insbesondere dann, wenn Prokuristen Teile der eigentlichen Geschäftsleitungsaufgaben wahrnehmen oder darin eingebunden werden.

Auszüge aus dem Inhalt

- Die Prokura als Gestaltungsoption
 - Überblick zur Unternehmensvertretung
 - Stellung des Prokuristen im Unternehmen
 - Aspekte der Prokuraerteilung
 - Erteilung der Prokura an Externe
- Inhalt und Ausübung der Prokura
 - Erteilung und Besonderheiten
 - Umfang und Arten der Prokura
- Auswirkungen der Prokura
 - arbeitsrechtliche Konsequenzen
 - zivilrechtliche/steuerrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung
 - der Prokurist als »faktischer Geschäftsführer«

- Haftungsbegrenzende Maßnahmen
 - Vermögensschadenhaftpflicht-/D&O-Versicherung
 - rechtssichere Leitungsorganisation
 - Corporate Governance, Corporate Compliance
 - anstellungsvertragliche Absicherungen
- Der Prokurist in der Unternehmenskrise
 - Informationspflichten
 - Handlungsoptionen
- Das Erlöschen der Prokura
 - freie Widerrufbarkeit der Prokura
 - Löschung im Handelsregister
 - Nachwirkungen, Rechtsschutz

Der Referent begleitet bundesweit Umstrukturierungen und ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen, u. a. des im Verlag C.H. Beck erschienenen Buchs »Gemeinnützige GmbH«.

Dieses Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Prokuristen, Stabsstellenleiter und Mitarbeiter mit der Aussicht auf Prokura.

Referent: **Thomas von Holt**
Rechtsanwalt und Steuerberater
Bonn

Termin & Ort: **01.12.2016 in Nürnberg**
11.05.2017 in Berlin
14.09.2017 in Köln
29.11.2017 in Nürnberg

Seminardauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**

Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Führung heute –

Ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 29./30.11.2016 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.11.2016 – Köln

Gebäudemanagement für Leitungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.11.2016 – Köln

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.11.2016 – Nürnberg

Social Media Marketing

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.12.2016 – Berlin

Einführung in das Vergaberecht und -verfahren

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.12.2016 – Berlin

Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtungen nach der neuen Regelung zur Investitionskostenfinanzierung in NRW

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.12.2016 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.01.2017 – Hamburg

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 24.01.2017 – Hamburg

Die neue GoBD – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.02.2017 – Köln

Rechnungslegungshinweise für WfbM unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.02.2017 – Köln

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – Der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.02.2017 – Köln

Selbstmarketing – Zeigen Sie Profil!

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 13./14.02.2017 – Köln

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.02.2017 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.02.2017 – Köln
 01.03.2017 – Berlin

Die neue Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.02.2017 – Köln
 02.03.2017 – Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.02.2017 – Köln

IT-Kosten senken, IT-Wertschöpfung steigern

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.02.2017 – Berlin

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.02.2017 – Hamburg

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.02.2017 – Hamburg

Führung und Kommunikation – Ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 06./07.03.2017 – Köln

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis: Ambulante Chancen umsetzen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.03.2017 – Berlin

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.03.2017 – Berlin

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.03.2017 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.03.2017 – Berlin

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Weiterhin Ausbaubedarf an professioneller Betreuung für U3-Kinder

In Folge des zum 1. August 2013 bundesweit für jedes ein- und zweijährige Kind (U3-Kind) in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung (KiTa) oder in der Kindertagespflege wurde das Platzangebot spürbar ausgebaut. Dieser Ausbau erfolgte größtenteils durch die Ausweitung der KiTa-Angebote. So ist im Zeitraum von März 2011 bis März 2015 die Zahl der KiTas insgesamt um 3.052 Einrichtungen (5,9 Prozent) auf 54.536 Einrichtungen gestiegen. Dabei hat sich die Ausbaudynamik seit dem Jahr 2013 erhöht.

Mit diesem Ausbau ist die Anzahl der genehmigten KiTa-Plätze insgesamt um rund 286.800 (8,4 Prozent) auf 3.687.900 Plätze angewachsen. Entsprechend des u. a. für den Bereich der frühkindlichen Förderung gesetzlich verankerten Prinzips der Subsidiarität haben die freier Träger mehr als doppelt so viele zusätzliche KiTas geschaffen als die öffentlichen Träger. Im Zuge dieser Entwicklung ist der Anteil der freien KiTa-Träger sowohl in Bezug auf die Einrichtungs- als auch die Platzzahl mit etwa zwei Drittel nahezu konstant geblieben.

Unter den freien Trägern hat sich der Anteil der privat-nicht-gemeinnützigen Träger um 1,6 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent der KiTas bzw. um 1,3 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent der KiTa-Plätze leicht erhöht. Dabei ist das von Unternehmen/Betrieben bereitgestellte KiTa-Angebot um 32 auf 151 Einrichtungen bzw. um rund 3.700 auf 9.100 Plätze gestiegen.

Zugleich ist im betrachteten Zeitraum von März 2011 bis März 2015 die Zahl aller in KiTas betreuten Kinder insgesamt um rund 219.100 Kinder (7,0 Prozent) auf 3.341.800 Kinder angestiegen. Knapp drei Viertel davon waren U3-Kinder; deren Zahl sich insgesamt um rund 156.200 Kinder (35,7 Prozent)

auf 593.600 Kinder erhöht hat.

Zudem ist die Zahl der in Kindertagespflege betreuten U3-Kinder insgesamt um rund 22.600 Kinder (29,3 Prozent) auf 99.700 Kinder gestiegen. Dabei stagnierte jedoch der Zuwachs in der Kindertagespflege in den letzten Jahren. Somit nahmen im Jahr 2015 von allen betreuten U3-Kindern 85,6 Prozent eine KiTa und 14,4 Prozent die Kindertagespflege in Anspruch.

Im Zuge dieser Entwicklung wurden im März 2015 ein Drittel (32,9 Prozent) der U3-Kinder insgesamt in KiTas oder in Kindertagespflege (ohne Doppelzählung zusätzlicher Kindertagespflege) betreut; im März 2011 waren es nur ein Viertel (25,2 Prozent). Mit diesem Anstieg der effektiven Betreuungsquote wurde jedoch im Bundesdurchschnitt nicht die mittels repräsentativer Elternbefragungen erhobene gewünschte Betreuungsquote erreicht. Diese hat sich im betrachteten Zeitraum von 39,0 Prozent auf 43,2 Prozent erhöht.

Große Spannweite in der Betreuungsquote

Die effektive Betreuungsquote der U3-Kinder unterscheidet sich sowohl auf Länderebene als auch auf Ebene der Stadt- und Landkreise erheblich. Im März 2015 betrug die Spannweite der U3-Betreuungsquote zwischen 25,9 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 57,9 Prozent in Sachsen-Anhalt. Dabei wies der sachsen-anhalter Bördekreis mit 63,1 Prozent die höchste U3-Betreuungsquote und der bayerische Landkreis Berchtesgadener Land mit 13,0 Prozent die niedrigste aus.

Insgesamt wiesen alle Kreise in den neuen Bundesländern und Berlin eine U3-Betreuungsquote i.H.v. über 40,0 Prozent auf; in den alten Bundesländern war dies nur in zehn Kreisen bzw. kreisfreien Städten der Fall. Unterschiedliche Betreuungsquoten auf regionaler Ebene werden nicht nur bei der Gruppe der U3-Kinder insgesamt deutlich, sondern auch bei

Aktueller Fachbeitrag

einem Vergleich der Einzelaltersjahre.

Während im März 2015 bundesweit nur knapp 3 von 100 Kindern unter einem Jahr (2,6 Prozent) in Kindertagesbetreuung waren, betrug der Anteil bei den 1-Jährigen 35,8 Prozent und bei den 2-Jährigen 61,3 Prozent. Dabei waren in den neuen Bundesländern bereits knapp sieben von zehn 1-jährigen Kindern (66,4 Prozent) in einer KiTa oder bei einer Tagespflegeperson, demgegenüber in den alten Bundesländern gut jedes vierte 1-jährige Kind (28,3 Prozent). Bei den 2-jährigen Kindern betrug die Betreuungsquote in den neuen Ländern 86,3 Prozent und in den alten Ländern 55,1 Prozent.

Die Differenz zwischen gewünschter und effektiver Betreuungsquote für U3-Kinder kann nicht nur auf einen quantitativen Mangel an Plätzen zurückgeführt werden. So können sich bspw. auch nicht alle Eltern intensiv um einen Platz bemüht haben, die Einrichtungen lokal nicht bedarfsgerecht verteilt sein sowie die Höhe der Elternbeiträge und die Betreuungsqualität (pädagogisches Konzept, Personalschlüssel und -qualifikation, Öffnungszeiten, Essensversorgung etc.) nicht den Vorstellungen der Eltern entsprechen.

Es ist festzustellen, dass die Ganztagsbetreuung von U3-Kindern nach wie vor relativ wenig ausgeprägt. Im März 2015 war im bundesweiten Schnitt nur weniger als jedes fünfte Kind unter 3 Jahren (18,1 Prozent) durchgehend mehr als sieben Stunden pro Tag in einer KiTa oder in Kindertagespflege. Dabei ist die Quote der ganztags betreuten U3-Kinder in den neuen Bundesländern im Schnitt mit 39,6 Prozent mehr als dreimal so hoch als in den alten Bundesländern mit 12,8 Prozent.

Lokal bedarfsgerechte Planung erforderlich

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass trotz der

bisherigen Angebotsausweitung noch Bedarf an zusätzlichen Plätzen für U3-Kinder besteht. Der weitere Ausbaubedarf kann regional unterschiedlich sein. Ein quantitativ sowie qualitativ bedarfsgerechter Ausbau der Kita-Kapazitäten erfordert deshalb eine dementsprechend gute lokale Bedarfsplanung, die u.a. auch den gewünschten zeitlichen Betreuungsumfang berücksichtigt.

Hinsichtlich eines lokalen bedarfsgerechten KiTa-Angebotes ist es insbesondere von Bedeutung, dass die Gewinnung und Bindung des erforderlichen Personals nachhaltig sichergestellt werden kann. Dabei spielt auch die Attraktivität des KiTa-Trägers als Arbeitgeber vor Ort eine entscheidende Rolle.

Zudem nimmt seit dem Jahr 2011 die Zahl der 3- bis 5-jährigen Kinder wieder zu. Dieser Anstieg wird laut offizieller Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2023 anhalten. Dabei steigen die Geburtenraten aktuell sogar stärker als in der Prognose erwartet wurden. Aufgrund dessen ist bis zum Jahr 2023 auch mit einer Bedarfssteigerung i.H.v. mindestens 90.000 KiTa-Plätzen (7 Prozent) für Ü3-Kinder zu rechnen. Dabei sind noch nicht die KiTa-Plätze eingerechnet, die für Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien benötigt werden.

Zusätzlicher Personalbedarf durch Angebotsausweitung

Der gestiegene Bedarf an pädagogischem Personal wurde vor allem durch zusätzliche Personen und nicht über eine Ausweitung der Beschäftigungsumfänge vorhandener Personen gedeckt. So war im März 2015 in den alten Bundesländern etwas mehr als die Hälfte des pädagogischen Personals und in den neuen Bundesländern rund zwei Drittel teilzeitbeschäftigt. Die Anzahl des pädagogischen Personals in Kitas ist bis zum März 2015 auf fast 515.000 Beschäftigte angestiegen. Zusätzlich standen mehr als 44.100 Personen für die Kindertagespflege zur Verfügung.

Aktueller Fachbeitrag

Dabei bestand das neu hinzugekommene pädagogische Personal nur zum Teil aus unter 30-jährigen Fachkräften, die direkt nach der Ausbildung in den Beruf einsteigen. Nach wie vor ist neben den Berufseinsteigern auch die Zahl der Wiedereinsteiger in der Altersgruppe zwischen 30 und unter 45 Jahren. Zudem war das pädagogische Personal im Alter unter 25 Jahren zu 43 Prozent in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis bei einer durchschnittlichen Befristungsquote im Arbeitsfeld von 16 Prozent.

Mit der gestiegenen Personalzahl wurde auch der Personalschlüssel in KiTas verbessert. Dabei betrug im Jahr 2015 der Personalschlüssel für ganztags betreute Kinder in Gruppen für ausschließlich U3-Kinder in den neuen Bundesländern im Schnitt eine Vollzeitkraft für 5,8 Kinder und in den alten Bundesländern eine Vollzeitkraft für 3,4 Kinder. Demgegenüber gab es in der Kindertagespflege einen gegenläufigen Trend; immer mehr Tagespflegepersonen betreuen vier und mehr Kinder.

Ausbau der Qualifizierung

Hinsichtlich der Qualifikation des pädagogischen Personals in KiTas überwiegen weiterhin die Erzieher. Deren Anteil war im Jahr 2015 in den alten Ländern 67 Prozent und in den neuen Ländern 85 Prozent. Zudem erfolgte ein langsamer, aber stetiger Anstieg des akademisch qualifizierten Personals. Dabei waren in KiTas von allen pädagogischen Fachkräften im Jahr 2015 etwa 4 Prozent Sozialpädagogen und etwa ein Prozent Kindheitspädagogen.

Im Bereich der Kindertagespflege ist bis zum Jahr 2015 der Anteil der Tagespflegepersonen mit Absolvierung eines Qualifizierungskurses im Umfang von 160 und mehr Stunden auf 49 Prozent angestiegen. Zudem hatten 30 Prozent der Tagespflegepersonen eine pädagogische Ausbildung absolviert,

obwohl diese für die Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespfleger/in nicht erforderlich ist.

Da zur Deckung des steigenden Bedarfs an pädagogischem Personal das bisherige Potenzial der Wiedereinsteiger in den Beruf immer mehr ausgeschöpft ist, wurden die Ausbildungskapazitäten für Erzieher erheblich ausgeweitet. Die zusätzlichen Ausbildungsplätze wurden auch nachgefragt, womit ein deutlicher Anstieg der Auszubildendenzahl einherging.

Deshalb wird davon ausgegangen, dass für den frühpädagogischen Bereich in KiTas auch zukünftig insgesamt eine ausreichende Zahl an Fachkräften zur Verfügung stehen wird, um den Ersatzbedarf für das altersbedingt ausscheidende Personal und den anhaltenden Ausbaubedarf zu decken. Dabei sind jedoch regionale bzw. lokale Engpässe nicht auszuschließen. Zudem ist der zusätzliche Personalbedarf für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder aus schutz- und asylsuchenden Familien zu berücksichtigen.

Entwicklung der öffentlichen Förderung

Die für das Bildungssystem primär zuständigen Länder setzen bei der Finanzausstattung der einzelnen Bildungsbereiche teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Aufgrund dessen sind die Finanzierungsbedingungen von KiTas auf Landes- und kommunaler Ebene unterschiedlich gestaltet. Dabei sind viele Länder bestrebt, die Gebühren (Elternbeiträge) für einen KiTa-Platz zu reduzieren bzw. zumindest den KiTa-Besuch des letzten Jahres vor dem Schuleintritt gebührenfrei zu ermöglichen. Dennoch sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen ein wesentlicher Erlösanteil der KiTa-Träger.

Im Zuge der Angebotsausweitung sind im Zeitraum von 2010 bis 2014 die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt nominal um rund 6,8 Milliarden Euro (38,0

Aktueller Fachbeitrag

Prozent) auf 24,6 Mrd. Euro kontinuierlich gestiegen. Dabei sind die Ausgaben für KiTas um rund 6,4 Milliarden Euro (36,6%) auf 23,7 Milliarden Euro und für Kindertagespflege um rund 425 Millionen Euro (94,2%) auf 876 Millionen Euro gewachsen.

Von den öffentlichen Ausgaben für KiTas entfielen im Jahr 2014 rund 7,0 Prozent auf Investitionen. Diese wurden im betrachteten Zeitraum insgesamt um rund 309 Millionen Euro (22,9 Prozent) auf 1,7 Milliarden Euro stetig erhöht. Zugleich sind die öffentlichen Ausgaben für den laufenden KiTa-Betrieb um rund 6,0 Milliarden Euro (37,7 Prozent) auf 22,1 Milliarden Euro kontinuierlich gestiegen.

Um dem Rechtsanspruch von KiTa-Plätzen für U3-Kinder gerecht zu werden, hat der Bund den Kapazitätsausbau allein bis zum Jahr 2014 mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro unterstützt. Seit dem Jahr 2015 werden dauerhaft jährlich 845 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dem neuen dritten Investitionsprogramm investiert der Bund in dieser Legislaturperiode eine Milliarde in den weiteren KiTa-Ausbau.

Zusätzlich unterstützt der Bund die Länder und Kommunen ab dem Jahr 2017 und 2018 mit 100 Millionen Euro jährlich bei der Finanzierung der Betriebskosten (inkl. Personalkosten). Darüber hinaus werden die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis zum Jahr 2018 frei werdenden Mittel im Umfang von rund 2 Milliarden Euro den Ländern zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen von den Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung genutzt werden.

Zudem werden über weitere Bundesprogramme u.a. zukunftsfähige Konzepte zur Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungszeiten mit insgesamt rund 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2018 sowie Angebote zur sprachlichen Bildung und

Integration in KiTas und auch die Weiterentwicklung der Kindertagespflege gefördert. Darüber hinaus fördert der Bund bereits mit rund 400 Millionen Euro Erzieher/-innen in rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas bei ihrer sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern und bei der Zusammenarbeit mit deren Familien durch Sprachexperten/-innen als zusätzliche Fachkräfte.

Es bleibt abzuwarten, ob die künftig bereitgestellten öffentlichen Mittel zu einem flächendeckend bedarfsgerechten Angebot führen werden. Dabei ist auch von Bedeutung, ob an der sogenannten Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte festgehalten wird trotz insgesamt positiver Sparquote der privaten Haushalte und Unternehmen sowie enorm hoher Nettokapitalexporte der deutschen Volkswirtschaft i.H.v. rund 250 Milliarden Euro allein im Jahr 2015.

Autor: Frank Kunstmann, Referent Research, Kontakt: f.kunstmann@sozialbank.de, Tel. 0221 / 97356-704

Über den Bedarf, den Ausbau und die Perspektiven der U3-Betreuung haben wir bereits in den Ausgaben 4/2013 und 3/2015 der BFS-Info zwei Fachbeiträge veröffentlicht. Wenn Sie Interesse haben, finden Sie diese auf unserer Website: www.sozialbank.de/expertise/publikationen/aktuelle-fachbeitraege.html



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de